

## Beitragsordnung

– 1.VfL FORTUNA Marzahn e.V. - Abt. Leichtathletik –



Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. März 2024

Die Beitragsordnung tritt am 2. März 2024 in Kraft.

Die laufende Beitragszahlung erfolgt im bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisung) entweder je Quartal bis zum 5. Werktag des ersten Monats für das Quartal oder als ermäßigter Jahresbeitrag bis zum 31.01. des entsprechenden Jahres. Eine monatliche Beitragszahlung erfolgt nur bei Erwerb der Mitgliedschaft innerhalb eines Quartals bis zu Beginn des folgenden Quartals.

Kategorie	Kursgebühr
Kriterium	bei Teilnahme des Sportangebots an einer unserer Kooperationskitas
Aufnahmegebühr	/
Mitgliedsbeitrag	100,00 € Jahresbeitrag

Kategorie	Kinder und Jugendliche
Kriterium	bis einschließlich U18
Kündigungsfrist	ein Monat vor Quartalsende
Aufnahmegebühr	15,00 €
Mitgliedsbeitrag	42,00 € im Quartal oder 150,00 € erm. Jahresbeitrag <sup>1</sup>

Kategorie	Erwachsene
Kriterium	ab U20
Kündigungsfrist	ein Monat vor Quartalsende
Aufnahmegebühr	15,00 €
Mitgliedsbeitrag	54,00 € im Quartal oder 200,00 € erm. Jahresbeitrag <sup>1</sup>

Kategorie	Sonderbeitrag
Kriterium	Schüler, Auszubildende, Studenten, Ruheständler, Arbeitslos (auf Antrag)
Kündigungsfrist	ein Monat vor Quartalsende
Aufnahmegebühr	15,00 €
Mitgliedsbeitrag	48,00 € im Quartal oder 175,00 € erm. Jahresbeitrag <sup>1</sup>

Kategorie	Familienbeitrag
Kriterium	auf Antrag
Kündigungsfrist	ein Monat vor Quartalsende

Kategorie	Fördermitgliedschaft Leichtathletik
Kriterium	keine Teilnahme am aktiven Sportbetrieb
Kündigungsfrist	ein Monat vor Quartalsende
Mitgliedsbeitrag	25,00 € im Quartal oder 100,00 € Jahresbeitrag <sup>1</sup>

Kategorie	Ruhende Mitgliedschaft
Kriterium	auf Antrag
Mitgliedsbeitrag	5,00 € im Quartal oder 20,00 € Jahresbeitrag <sup>1</sup>

Kategorie	Mahngebühr
Kriterium	Beitragszahlung in Verzug
Mahngebühr	<ul style="list-style-type: none"><li>• bei erster Mahnung per Post oder E-Mail 3,00 € pro Mahnung</li><li>• ab der zweiten und für jede weitere Mahnung 6,00 € pro Mahnung</li></ul>

<sup>1</sup> Bei einer Kündigung im laufenden Kalenderjahr findet keine anteilige Rückerstattung des gezahlten Jahresbeitrags statt (§ 5 Absatz 7 der Satzung des 1.VfL FORTUNA Marzahn e.V.).